

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Registerharmonisierung: Harmonisierung Einwohnerregister gemäss Vorschriften von Bund und Kanton: Teilprojekt EGID/EWID; Krediterhöhung****1. Worum geht es**

Im Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (Registerharmonisierungsgesetz; RHG; SR 431.02) wird die Harmonisierung der Einwohnerregister in den Kantonen und Gemeinden verbindlich festgelegt. Nach Artikel 6 Buchstaben c und d RHG müssen Einwohnerregister von jeder Person auch sogenannte Identifikatoren und Merkmale zu Gebäuden (Eidgenössischer Gebäudeidentifikator, EGID) und Wohnungen (Eidgenössischer Wohnungsidentifikator, EWID) enthalten.

Gestützt auf das RHG erliess der Kanton Bern das Gesetz vom 28. November 2006 über die Harmonisierung amtlicher Register (RegG; BSG 152.05). Das RegG bezweckt die Vereinfachung des gesetzlich vorgesehenen Austauschs von Personendaten zwischen Registern und sieht hierzu eine kantonale Informatikplattform (Gemeinderegistersysteme-Plattform; GERES) vor. Die Gemeinden werden gemäss Artikel 3 Absatz 1 RegG verpflichtet, die Daten des Einwohnerregisters auf die GERES-Plattform zu übermitteln und sie laufend zu aktualisieren. Nach Artikel 3 Absatz 3 RegG legt der Regierungsrat unter Berücksichtigung des entstehenden Nutzens die Abgeltung der Gemeinden für die Ein- und Nachführung der Gebäude- und Wohnungsidentifikatoren gemäss Artikel 6 Buchstaben c und d RHG durch Verordnung fest.

Im Rahmen des Projekts Registerharmonisierung, Harmonisierung des Einwohnerregisters gemäss Vorschriften von Bund und Kanton, hat der Stadtrat mit SRB 243 vom 8. Mai 2008 einen Nettokredit von Fr. 750 000.00 bewilligt. Dem Stadtrat wird hiermit beantragt, den Kredit um Fr. 1 095 600.00 auf Total Fr. 1 845 600.00 zu erhöhen.

2. Stand des Projekts und weiteres Vorgehen

Seit dem Stadtratsbeschluss 243 vom 8. Mai 2008 wurden umfangreiche Abgleich- und Bereinigungsarbeiten zwischen dem Einwohnerregister, dem Steuerregister und dem Gebäude- und Wohnungsregister durchgeführt. Diese Arbeiten befinden sich in der Schlussphase und sollten mit dem Anschluss an GERES Ende Juni 2009 weitgehend abgeschlossen sein. Noch ausstehend ist die Zuweisung des EGID und des EWID. Das Teilprojekt EGID/EWID bezweckt, zwischen Personen und ihren Wohnungen eine Zuweisung der Haushaltbildung zu erstellen: Im Rahmen der Registerharmonisierung sind jeder im Einwohnerregister geführten Person der Eidgenössische Gebäudeidentifikator (EGID) des von ihr bewohnten Gebäudes und der Eidgenössische Wohnungsidentifikator (EWID) der von ihr bewohnten Wohnung zuzuweisen. Ziel der Zuweisung dieser Identifikatoren ist die elektronische, registergestützte Haushaltbildung. Alle Personen mit derselben EGID/EWID-Kombination wohnen in derselben Wohnung und bilden zusammen einen Haushalt. Das Ergebnis dieser Verknüpfung dient auch als Grundlage für Volkszählungen und Statistiken.

Bereits in der Stadtratsdebatte vom 8. Mai 2008 wurde erwähnt, dass das Projekt grosse finanzielle Unsicherheiten beinhaltet und möglicherweise eine Krediterhöhung beantragt werden muss. In der Zwischenzeit haben intensive Abklärungen zum Teilprojekt EGID/EWID stattgefunden. Die Zuweisung des EWID ist in städtischem Gebiet ein ungleich komplexeres und aufwändigeres Verfahren als in vielen anderen Gemeinden. Die Stadt Bern ist deshalb für diese Aufgabe auf externe Unterstützung angewiesen. Bisher hat schweizweit eine Anbieterin ein Leistungsangebot zur Durchführung einer administrativen Wohnungsnummerierung und zur Zuweisung des EWID erstellt. Die Projektleitung hat dieses Angebot geprüft und rasch festgestellt, dass die zu erwartenden Kosten für die externen wie auch für die nachfolgenden internen Reinigungsarbeiten die ursprüngliche Kostenschätzung weit überschreiten. Auf Antrag der Projektleitung kam der Projektausschuss zum Schluss, dass der Kredit erhöht werden muss, bevor weitere Arbeiten im Teilprojekt EGID/EWID eingeleitet werden können.

3. Terminplan

Für die administrative Wohnungsnummerierung und die Zuweisung von EGID/EWID wird nach aktuellem Kenntnisstand mit einer Dauer von rund 12 Monaten gerechnet. Zur Unterstützung der Haushaltbildung im Rahmen der Volkszählung 2010 muss die EGID/EWID-Zuweisung bis zum 31. Dezember 2010 abgeschlossen sein. Unter Einhaltung der Vorschriften zum öffentlichen Beschaffungswesen werden deshalb Vorkehrungen getroffen, so dass der Vertragsabschluss mit einem externen Dienstleister unmittelbar nach Zustimmung zur Krediterhöhung erfolgen kann.

4. Begründung des Mehraufwands

Folgende Projekterschwernisse führen zur beantragten Krediterhöhung:

- Bei der Zuweisung von EGID/EWID zu jeder in der Stadt Bern niedergelassenen Person ist zunächst unsicher gewesen, ob die vom Bund vorgesehene Lösung überhaupt realisierbar ist. Eine Berechnung der Kosten war daher schwierig. Das Leistungsangebot der externen Anbieterin liegt weit über der ursprünglichen Schätzung.
- Die Zuordnung EGID/EWID erfolgt schweizweit zum ersten Mal. Erfahrungswerte oder Vergleichsmöglichkeiten in der Durchführung mit anderen Gemeinden gleicher Grösse fehlen.
- Berechnungen der Projektleitung in Zusammenarbeit mit der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS), der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI) und der Präsidialdirektion (PRD), ergaben, dass aufgrund der komplexen Gebäudestruktur in der Stadt Bern mit einem Mehraufwand von ungefähr Fr. 1 000 000.00 zu rechnen ist.

Letztlich gilt es zu beachten, dass die Registerharmonisierung und die registergestützte Volkszählung ein Gesetzesauftrag ist; die Gesetze sind für sämtliche Gemeinden in der Schweiz verpflichtend. Die vorliegende Investition ist für die Stadt Bern unumgänglich.

5. Folgen eines negativen Stadtratentscheids

Falls der Stadtrat die Krediterhöhung ablehnen sollte, kann der gesetzliche Auftrag nicht erfüllt und die Registerharmonisierung sowie die registergestützte Volkszählung im Jahr 2010 in der Stadt Bern nur unter erheblichen Schwierigkeiten und mit beträchtlichem Mehraufwand durchgeführt werden.

6. Datenschutz

Nutzung und Weitergabe von Registerdaten unterliegen gesetzlichen Bestimmungen. Die registerführenden Stellen sind verantwortlich dafür, durch organisatorische und technische Massnahmen sicherzustellen, dass die Daten nur für die vorgesehenen gesetzlichen Aufgaben verwendet werden, Daten Dritten nicht zugänglich gemacht werden und die Anforderungen des Datenschutzes eingehalten sind.

7. Zusammenstellung der Kosten

Die Gesamtkosten des Projekts REHABE, Teilprojekt EGID/EWID sind in der Mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) enthalten; Fr. 750 000.00; Restbetrag keine Kompensationsmöglichkeit.

Bisheriger Aufwand		Fr.	525 000.00
Externe Leistungen	Fr.	173 000.00	
Interne Leistungen	Fr.	352 000.00	
Zusätzlicher Aufwand (Teilprojekt EGID/EWID)		Fr.	1 570 600.00
Externe Leistungen	Fr.	1 234 000.00	
• Externes Angebot EWID-Zuweisung	Fr.	984 000.00	
• Externe Dienstleistung Programmanpassungen, Projektmanagement	Fr.	250 000.00	
Interne Leistungen	Fr.	321 600.00	
• Informatikdienste	Fr.	11 600.00	
• Eigenleistungen Dienststellen	Fr.	260 000.00	
• Option Selbstdeklaration (Versand)	Fr.	50 000.00	
Unvorhergesehenes	Fr.	15 000.00	
Gesamtaufwand		Fr.	2 095 600.00
Subventionen Kanton		Fr.	-250 000.00
Gesamtaufwand netto		Fr.	1 845 600.00
Bewilligter Kredit gemäss SRB 243 vom 8. Mai 2008		Fr.	750 000.00
Beantragte Krediterhöhung		Fr.	1 095 600.00

8. Folgekosten

8.1. Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	1 845 600.00	1 661 040.00	1 494 935.00	715 025.00
Abschreibung 10%	184 560.00	166 105.00	149 495.00	71 505.00
Zins 3.75%	69 210.00	62 290.00	56 060.00	26 815.00
Kapitalfolgekosten	253 770.00	228 395.00	205 555.00	98 320.00

8.2. Betriebsfolgekosten

Betriebskosten ID	100 000.00	100 000.00	100 000.00	100 000.00
Total Kosten	353 770.00	328 395.00	305 555.00	198 320.00

Antrag

1. Die Krediterhöhung für das Projekt Registerharmonisierung: Harmonisierung Einwohnerregister gemäss Vorschriften von Bund und Kanton; Teilprojekt EGID/EWID wird genehmigt.
2. Für die Ausführung wird der zulasten der Investitionsrechnung, Konto I2300008 (Kostenstelle 230400), bewilligte Kredit von Fr. 750 000.00 um Fr. 1 095 600.00 auf total Fr. 1 845 600.00 erhöht.
3. Beiträge Dritter werden zu Abschreibungszwecken verwendet.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 20. Mai 2009

Der Gemeinderat